

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-062/2021-2026
 Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr
 Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
gez. Jürgen Triller	

Betreff:

Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2020 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim

Begründung:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim weist einen Gewinn in Höhe von 602.406,93 € aus. Über dessen Verwendung ist zu entscheiden.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 18.08.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- " 1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt.
- 2) Der Jahresgewinn aus der Wasserversorgung von 295.569,98 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Der Jahresgewinn aus der Abwasserentsorgung von 306.836,95 Euro wird mit 206.836,95 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und mit 100.000,00 Euro als Kapitalverzinsung (2,02 % von 4.959.531,43 Euro) in den städtischen Haushalt überführt. "

Der Magistrat wird sich in der Sitzung am 28.10.2021 mit dieser Angelegenheit befassen. Es wird mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

HFA:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- 1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt.
- 2) Der Jahresgewinn aus der Wasserversorgung von 295.569,98 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Der Jahresgewinn aus der Abwasserentsorgung von 306.836,95 Euro wird mit 206.836,95 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und mit 100.000,00 Euro als Kapitalverzinsung (2,02 % von 4.959.531,43 Euro) in den städtischen Haushalt überführt.

STV:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- 1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt.
- 2) Der Jahresgewinn aus der Wasserversorgung von 295.569,98 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Der Jahresgewinn aus der Abwasserentsorgung von 306.836,95 Euro wird mit 206.836,95 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und mit 100.000,00 Euro als Kapitalverzinsung (2,02 % von 4.959.531,43 Euro) in den städtischen Haushalt überführt.

Anlagen: